

lich, sondern ausgemacht und nicht daran zu zweifeln. Ruperts von Jaffé nur fragmentarisch edierte Schrift wird dadurch vollends problematisch in ihrer Verwendbarkeit als historische Quelle. Doch obgleich man sich zur Nachprüfung und Widerlegung jener Behauptung Oppermanns keineswegs mit Ruperts sämtlichen Werken, sondern nur mit seiner Schrift von 1128 „auf das Genaueste vertraut machen“ muß, hat bisher fast niemand dazu Stellung genommen; keine Besprechung seines Buches ging darauf ein¹³⁾, und als Erich Wisplinghoff in „Beiträgen zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Deutz“ die verfälschende Interpolation der Brand-Schrift und der Heribert-Vita durch den Küster Dietrich ebenso bezweifelte wie ein „recht seltsames Argument“ für die Unechtheit der Urkunde Erzbischof Heriberts, da ließ er es bei der Bemerkung bewenden¹⁴⁾: „Eine Auseinandersetzung mit dieser These, für die ein Beweis nicht einmal versucht wurde, würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen; doch sei betont, daß in der Schrift ‚De incendio‘ Stilbrüche nicht festgestellt werden konnten“. Schließlich sind auch die Bemerkungen von Friedrich Wilhelm Oediger im 1. Band der „Regesten der Erzbischöfe von Köln“¹⁵⁾ über jene Urkunde Erzbischof Heriberts, die er auf den 3. Mai 1020 statt 1019 datieren möchte, ziemlich unbestimmt und unentschieden: sie sei „im 12. Jahrhundert verfälscht worden“, wenigstens ihre Traditionsaufzeichnung; ihr erster Teil, auf dessen Anklänge an Ruperts Schrift auch er hinweist, sei anscheinend zuverlässiger in ursprünglicher Form überliefert, „wenn man von dem Passus über das Deutzer Kastell absieht“. Gerade dieser Passus war aber das wichtigste Argument für Oppermanns Zweifel an der unverfälschten Echtheit auch der Schrift Ruperts „De incendio“. Diesen Zweifel zu prüfen und zu klären, liegt demnach auch im Interesse der Beurteilung strittiger Fragen der Deutzer und Kölner Urkunden-Überlieferung. Die Diplomatik kann dabei nicht zu stichhaltigen Ergebnissen kommen ohne eine kritisch genaue Interpretation der fraglichen Schrift Ruperts — und

¹³⁾ F. Rörig, ZRG. Germ. Abt. 44 (1924) 342—346; W. Levison, NA. 46 (1926) 350—352; G. Kallen, Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein 111 (1927) 193—198; nur R. Koebner, HZ. 130 (1924) 550—554, bemerkte S. 551 ohne Einwand, „daß dieser Dietrich im Interesse der Besitzansprüche seines Klosters auch zwei bekannte Schriften des Abts Rupert ... erheblich umredigiert hat, so daß ihre echte Gestalt noch zu ermitteln bleibt“.

¹⁴⁾ E. Wisplinghoff, Beiträge zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Deutz, Jb. d. Köln. Geschichtsvereins 29—30 (1954/55, erschienen 1957) 139—160, Zitate S. 141 und 160; s. auch unten S. 405.

¹⁵⁾ S. o. Anm. 12.